

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

22.6.1883 (No. 146)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. Juni.

№ 146.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 5 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einschickungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

Ämtlicher Theil.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unter'm 16. Juni d. J. gnädigst geruht, den zur Befehung einer Obertelegraphen-Sekretär-Stelle bei dem Telegraphenamte Karlsruhe berufenen Oberpostdirektions-Sekretär Friedrich Gustav Heinrich Grundmann in Trier zum Obertelegraphen-Sekretär zu ernennen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 20. Juni. Die „Prov.-Korr.“ bezeichnet die Streichung des Art. 4 der Kirchenvorlage als unerwünscht und von mehr prinzipieller als praktischer Bedeutung. — Dasselbe Blatt nimmt an, der Landtags-Schluss werde am 30. Juni erfolgen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Nachrichten über das Befinden Maybach's als fortwährend günstig, wie denn auch besonders wichtige Geschäftssachen ihm nachgeschickt werden und die neueste Eisenbahnverstaatlichungs-Vorlage von ihm dirigiert worden sei. Gegenwärtig hält sich der Minister in Himsen jenseits der Thur auf; er dürfte Mitte Juli nach Berlin zurückkehren. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erfährt, daß der Bundesraths-Beschluß, das Pensionsgesetz für die Reichs-Civilbeamten zurückzuziehen einstimmig gefaßt worden sei. Da die Militär-Pensionsgesetz-Novelle keine Aussicht auf Annahme gehabt habe, würde die Annahme des Civilpensions-Gesetzes eine ungleichmäßige Behandlung der Offiziere und Civilbeamten herbeiführen.

Gegenüber den Behauptungen einiger Zeitungen, daß, wenn die neue kirchenpolitische Vorlage Gesetz würde, die fest angestellten Geistlichen verschwinden und überall Nothseelsorger eingeführt werden würden, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“ unter Hinweis auf den Einfluß der Geistlichen auf die Gemeinden, die Kirche würde mit eigener Hand ihren Einfluß auf das katholische Volk zerstören, wenn sie es versuchen wollte, die Pfarren aussterben und an ihre Stelle überall abberufbare Vikare treten zu lassen. Nur der feste Pfarrer sei Träger des Einflusses; auch würde die katholische Kirche sehr bald keine Geistlichkeit mehr finden, wenn sie nur revokable Anstellungen verleihe wollte.

Die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr haben ferner, veranlaßt durch verschiedene Eingaben in Betreff der in öffentlichen Niederlagen oder Privatlagern entleerten Umschließungen von Flüssigkeiten beantragte, nachstehende Bestimmungen vom 1. Juli d. J. in Kraft treten zu lassen.

I. In Betreff der in Wein- und Spirituosen-Theilungslagern lagernden Flüssigkeiten: Die in Wein- und Spirituosen-Theilungslagern entleerten Fässer und sonstigen Umschließungen können jeberzeit, vorbehaltlich der nach § 5 Abtheil. 1 des Regulativs betreffend die Hölzerleuchtungen für den Handel mit fremden Weinen und Spirituosen in gewissen Fällen erforderlichen Einholung vorgängiger Genehmigung, ohne Zolentrachtung aus dem Lager entfernt werden. II. In Betreff der in öffentlichen Niederlagen und Privatlagern unter amtlichem Wüverschluss lagernden Flüssigkeiten. 1) Sind Umschließungen und Flüssigkeiten, welche

in öffentlichen Niederlagen oder in Privatlagern unter amtlichem Wüverschluss lagern, durch Ueberfüllung ihres Inhalts in andere dafelbst lagernde Fässer u. entleert worden, so sind dieselben, wenn sie zu dem zollpflichtigen Gewicht der Flüssigkeit gehören, nach demjenigen Zolllage zur Verzollung zu ziehen, welcher auf die in demselben vorhanden gewesene Flüssigkeit Anwendung findet, entgegengesetzten Falls nach dem Zolllage, welchem die Umschließungen an sich unterliegen. 2) Sind dagegen zum Zweck der Ueberfüllung leere Umschließungen aus dem freien Verkehr in die Niederlagen oder das Privatlager gebracht worden, so sind die bei der Ueberfüllung leer werdenden Umschließungen nur infoweit, und zwar nach dem zufolge Ziffer 1 anzuwendenden Zolllage, zur Verzollung zu ziehen, als das Gewicht derselben dasjenige der zur Ueberfüllung benutzten Umschließungen übersteigt. Erfolgt die Entleerung in Theilposten, so ist das Gewicht der zur Ueberfüllung benutzten leeren Umschließungen bis zur vollständigen Entleerung nachrichtlich bei der betreffenden Post im Niederlageregister zu vermerken. 3) Sind Umschließungen durch vollständiges Auslaufen u. der darin befindlichen Flüssigkeit leer geworden, so unterliegen die Umschließungen bei der Entnahme aus der Niederlage stets der tarifmäßigen Verzollung nach Maßgabe ihrer Beschaffenheit.

β Berlin, 20. Juni. Vom 1. Juli d. J. ab sind bekanntlich nach dem mit Italien geschlossenen Handelsvertrage verschiedene Gegenstände italienischer Herkunft oder Fabrikation, wie frische Weinbeeren, Apfelsinen, Zitronen u., getrocknete Datteln, Mandeln u., Oliven, Speiseöl, bei ihrer Einfuhr in Deutschland zu ermäßigten Zöllen zuzulassen. Diese Tarifzugeständnisse finden auch auf die Erzeugnisse derjenigen Staaten Anwendung, welche nach den bestehenden Verträgen in Deutschland Anspruch auf Meistbegünstigung haben. Thatsächlich sind sämmtliche an der Erzeugung der vorbezeichneten Gegenstände beteiligten Staaten vertragsmäßig meistbegünstigt, mit alleiniger Ausnahme von Spanien, dessen handelspolitische Beziehungen zu Deutschland seit dem 16. März d. J. der vertragsmäßigen Grundlage entbehren. Unter diesen Umständen ist es nöthig, durch die Forderung eines Nachweises über den Ursprung der Waaren, für welche der niedrigere Tarif in Anspruch genommen wird, Vorkehrung dagegen zu treffen, daß der letztere auch den in Spanien erzeugten Waaren zugute kommt. In Bezug auf die übrigen mit Deutschland nicht im Vertragsverhältnis stehenden Staaten ist eine Bestimmung über ihren Ausschluß von den niedrigeren Zolllagen gegenstandslos, da diese Staaten an der Produktion der bezeichneten Gegenstände nicht theilhaftig sind. Es sind daher vom Reichskanzler Bestimmungen in Aussicht genommen, denen zufolge die Abstammung der gedachten Waaren aus anderen Ländern als Spanien oder dessen Besitzungen durch behördliche, eventuell in beglaubigter Uebersetzung beizubringende Atteste des Heimatlandes oder in anderer Weise glaubhaft nachzuweisen ist.

Der Zurückziehung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Reichsbeamten-Gesetzes, welche seitens des Bundesraths vorausgegangen. Dies ist, wie man nachträglich erfährt, in der Sitzung des letzteren am 11. Juni geschehen. Es wurde dargelegt, daß da keine Aussicht bestehe, mit dem Reichstage über der Novelle zum Militär-Pensionsgesetz zu einer Verständigung zu gelangen, es angezeigt erscheine, auch das Pensionsgesetz der Reichs-Civilbeamten vor der dritten Lesung zurückzuziehen, da

sonst eine ungleichmäßige Behandlung der Offiziere und der Zivilbeamten rüchlich der Pensionierung eintrete. Mit derselben Begründung erfolgte bekanntlich dann auch die Zurückziehung des Civil-Pensionsgesetzes im Reichstage durch den Staatssekretär Burghardt. Der Bundesrath erkannte ohne Widerspruch die Erwägungen für zutreffend an und beschloß einstimmig die Zurückziehung des gedachten Gesetzentwurfs.

Ess, 20. Juni. Eingeladen zum gestrigen Diner bei dem Kaiser waren General von Schlotheim (Kassel), Prinz Hugo v. Schönburg-Waldenburg, Präsident Berlepsch. Am Abend wohnte der Kaiser der Theatervorstellung bei. Heute machte er eine Brunnenpromenade und nahm dann den Vortrag Wilnowskis entgegen.

Kiel, 20. Juni. Der Kronprinz von Schweden ist von Korsör hier eingetroffen und feste Abends 8 Uhr seine Reise nach Neumüed und Karlsruhe fort.

± Aus Ostf.-Vohringen, 20. Juni. In Verfolg der reformatorischen Bestrebungen des Statthalters auf dem Gebiete der Gesundheitspflege in den Schulen ist in den letzten Wochen an sämmtlichen höheren Lehranstalten des Landes mit der Einführung von gemeinschaftlichen Turnspielen begonnen worden. Dieselben finden an den schulfreien Nachmittagen statt und werden von einem Lehrer beaufsichtigt; die Theilnahme ist eine freiwillige. Ueber das Ergebnis der neuen Einrichtung haben die Direktoren dem Ministerium Bericht zu erstatten. — Auch im Reichslande wird der 400jährige Geburtstag Luthers nicht ohne entsprechende Feierlichkeiten vorübergehen. Die evangelische Pastoralconferenz, eine vor einem halben Jahrhundert in's Leben gerufene Vereinigung hat nämlich unter Rücksichtnahme auf den Kaiserlichen Erlaß den Beschluß gefaßt, daß am 10. November zu Straßburg eine allgemeine Landesfeier abgehalten werden solle, zu welcher Einladungen an sämmtliche Geistliche des Landes ergehen werden. Tags darauf soll dann der Tag in sämmtlichen Gemeinden festlich begangen werden. Dabei soll an die Schulkinder eine populär gehaltene Schilderung des Lebens und Wirkens des Reformators ausgetheilt werden.

Stuttgart, 20. Juni. Wie der Staats-Anzeiger bekannt macht, hat der König vermöge Entschlieung vom 12. d. M. die Aufhebung des württembergischen Konsulatspostens in Köln verfügt, ferner unter dem 15. d. M. den Departementschef der Justiz Dr. v. Faber zum wirklichen Staatsminister der Justiz ernannt. Mit Note des Staatsministeriums vom 16. Juni ist dem ständischen Ausschuff der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Errichtung einer Postsparkasse zur weiteren Behandlung zugegangen.

München, 20. Juni. Dem künftigen Budget-Landtag im Oktober werden, so wird der „D. Reichstz.“ von hier geschrieben, „einige wichtige Gesetzesvorlagen wirtschaftlicher Natur zugehen. In erster Linie kommt ein bereits vollständig ausgearbeiteter Gesetzentwurf über Errichtung einer staatlichen Hagelversicherung-Anstalt in Betracht. Da der Entwurf auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht, so dürfte derselbe kaum irgend einer nennenswerthen Opposition begegnen. Nach den schlimmen Erfahrungen der jüngsten Jahre wird die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt für Bayern kaum mehr bestritten. Soweit wir unterrichtet sind, schlägt der Entwurf die Anlage eines bedeutenden Reservefonds vor, welcher aus Ueberschüssen der staatlichen Brandversicherungs-Anstalt dotirt werden soll. Ein Reservefond ist bei der Hagelversicherung unbedingt nöthig, da in einzelnen

28)

Herz und Welt.

Novelle von Otfried Nylins.

(Fortsetzung.)

Paul glaubte, sie fühlte sich in ihren Verhältnissen unzufrieden; er ließ ihr ein Seidenkleid kommen, nach dem sie sich längst im Stillen gesehnt hatte, und suchte sie durch Geschenke zu erfreuen; aber diese seltsame Stimmung wich nicht und oft bemerkte er Abends bei der Heimkehr, daß sie geweint hatte, daß der Glanz der schönen munteren Augen durch Wehmuth getrübt war, und das Schnitt ihm tief in's Herz.

Es war auch kein Wunder, wenn sie so ernst und verstimmt war, denn sie hatte ja den ganzen Tag über, so lange Paul auf den Sägewerken oder im Walde war, Zeit genug, den qualvollen Gedanken, dem furchtbaren Zwiepsalt nachzuhängen, welche die Mittheilungen des Herrn Schallhammer in ihr hervorgerufen hatten. Wehe denen, durch welche Aergerniß in die Welt kommt und welche durch Versuchungen den Seelenfrieden Anderer stören! Dieser folge, selbstthätige Graf ahnte nicht, wels' eine schwere Verantwortung er durch seinen Vorschlag auf sich geladen hatte. Es war ein schwerer aufreibender Kampf, welcher dadurch in Ismenens Seele hervorgerufen worden war. Sie sah sich vor die Wahl gestellt zwischen dem sehr bescheidenen Loos an der Seite eines zärtlichen liebevollen Gatten, der allerdings nur eine sehr mäßige Besoldung hatte, und dem Glanz eines reichen aristokratischen Hauses, das vielleicht noch glänzender war als das auf dem Schlosse Braunsack, zwischen bürgerlicher Beschränktheit in dem einsamen Waldhause und einem großen Vermögen, einem glänzenden Wohlleben für sich, einem reichen Erbe und einer glänzenden Zukunft für ihren Sohn. Was ihr von jeher als Ziel der kühnsten Wünsche und Inbegriff des irdischen Glücks vorgeschwebt hatte: Reichthum, Wohlleben, schöne Kleider,

Zuwelen, Dienerschaft, gefällige Veranugungen, Leben in der vornehmen Welt, Ansehen, — das konnte sie ja mit einem einzigen Griff haben, aber um den Preis der Liebe und Achtung ihres wackeren Gatten, eines Trennbruchs. Sie kämpfte und rang gegen die Versuchung, sie betete, daß dieselbe von ihr genommen werde, allein sie konnte die Verlockungen nicht von sich weisen, denn Eigenliebe, Eitelkeit, Selbstsucht und, wie sie sich einredete, auch Mutterpflicht garkelten ihr immer von neuem wieder verführerische Bilder vor, neben denen ihr das kleine Forsthaus und die Waldeinsamkeit und die Liebe des Gatten so schal und arm erschienen, daß sie sich in diesem ewigen Zwiepsalt nicht mehr zu fassen wußte und sich beinahe die Augen ausweinte, wenn sie allein war.

Mehrere Wochen vergingen unter diesem aufreibenden inneren Kampf, von welchem ihr Gatte keine Ahnung hatte. Aber endlich vermochte er diese qualvolle Unruhe nicht mehr auszuhalten.

Es war ein herrlicher Sonntagabend spät im September. Ismene hatte Besuch von Frauen aus Aschau gehabt, Paul hatte den ganzen Nachmittag geschrieben und gezeichnet. Jetzt begann die Dämmerung niederzusenken und er stand vom Gesichte auf, um seine Gattin im Garten aufzusuchen. Sie saß droben unter den Bäumen in tiefes Nachsinnen versunken, denn die Aschauer Frauen hatten von einer Jugenderzählung erzählt, welche sich nach Wien verheiratet hatte an einen reichen Kaufmann und jüngst in der Heimath zum Besuch gewesen war, um mit ihrem Glück, ihren Toiletten, ihrem gefälligen Kreis, ihrem eleganten Hauswesen zu prahlen; die Frauen hatten nicht Worte genug gehabt, den Glanz und das Glück zu schildern, wels' dieser Frau zu Theil geworden sei. Und Ismene hatte diese Schilderungen fremden Glanzes begierig angehört und sah nun, sie sich wieder in's Gedächtniß rufend, auf demselben Plage, wo ihr vor wenigen Wochen der Bevollmächtigte ihres Großvaters die Perspekt-

tive eines noch weit glänzenderen Looses eröffnet hatte, allerdings unter einer schweren grausamen Bedingung, welche sie fast zu entschieden abgelehnt hatte. Und mit dieser Aussicht auf Glanz und irdische Herrlichkeit war es nun wohl vorüber, denn der Bevollmächtigte hatte nichts mehr von sich hören lassen und der gräßliche Großvater zürnte ihr offenbar, weil sie kein Anerbieten so rundweg von der Hand gewiesen hatte! Ismene war einerseits froh, daß die Versuchung vorüber war, aber andererseits lernt ja der Mensch alle Dinge am besten werthen, wenn er sie verloren hat oder mit ihrem Verlust bedroht ist, und so konnte sich Ismene jetzt wider Willen auch der Thränen nicht erwehren. Da knirschte der Sand des Weges hinter ihr unter einem schweren Treite und sich aufrichtend sah sie ihren Gatten neben sich stehen. „Thränen, Ismene?“ fragte er sanft. „Was ist dir, Herzblättchen? sprich! bist du krank?“

„Ach nein, Paul, gewiß nicht!“ stammelte sie, „es ist nur meine thörichte Verstimmung. Du willst das Abendbrod, Paul, nicht wahr? Verzeih' ich hatte es vergessen!“ und sie wollte fortreiten; aber er ergriff ihre Hand, zog Ismenen zu sich auf die Bank herab und schlang den Arm zärtlich und innig um sie.

„Laß das Abendbrod, Kind! damit hat es noch keine Eile“, sagte er und versuchte heiter zu sein und seine Besorgniß wegzuschergen. „Laß uns noch eine Weile hier sitzen und die herrlichen goldenen Lichte betrachten, welche die letzten Strahlen der Abendsonne auf die waldigen Höhen dort drüben werfen! Sieh, Herzgärtchen, in solchen Stunden wie diese, meine ich, es müßte einem da das Herz ganz besonders leicht aufgehen und uns mittheilhaftig machen! Ich will daher mit dir plaudern. Komm, Liebe! Schau mich an, nur einen einzigen freundschaftlichen Blick wie die Sonne dort, oder die ganze Welt erscheint mir flinker.“

„Paul, lieber Paul!“ küßte sie und warf sich an seine Brust. (Fortsetzung folgt.)

Deutscher Reichs-Anzeiger
und
Königlich Preussischer Staats-Anzeiger.
Berlin.

In dem amtlichen Theile werden die Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, Ordensverleihungen und Ernennungen publizirt.
Der nichtamtliche Theil enthält eine Zusammenstellung der bedeutendsten thatsächlichen Begebenheiten in der Tagespolitik, — ausführliche Referate über die Verhandlungen des Deutschen Reichs- und Preussischen Landtages, — sowie die nach dem stenographischen Berichte mitgetheilten Auslassungen der Bundesbevollmächtigten resp. der Minister, — Kunst- u. wissenschaftliche, Gewerbe-, Handels- und statistische Nachrichten aller Art, — den täglichen amtlichen Courszettel der Berliner Börse u.
Das mit dem Reichs- und Staats-Anzeiger verbundene „Central-Handelsregister für das Deutsche Reich“ enthält die Bekanntmachungen der Eintragungen u. in den Handelsregistern der Bundesstaaten, einschließlich der Waarenzeichen und Muster auf Grund der Gesetze über den Marken- und Musterrecht, und die im Patentgesetz vorgeschriebenen Bekanntmachungen, sowie die Kontur-, Tarif- und Fahrplan-Änderungen der meisten deutschen Eisenbahnen. — Das Central-Handelsregister kann auch separat zum Preise von 1 M. 50 S. vierteljährlich durch die Post und den Buchhandel bezogen werden.
Das „Post-Blatt“, welches in der Regel am 1. jeden Quartals-Monats erscheint, bringt Nachrichten von allgemeinerem Interesse für den Verkehr mit der Post.
Der Abonnementspreis des Deutschen Reichs- u. Preussischen Staats-Anzeigers beträgt pro Quartal 4 M. 50 S., der Insertionspreis einer Druckzeile 30 S.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an, für Berlin auch die Expedition, S. W., Wilhelm-Strasse Nr. 32.
Die „Allgemeine Verlosungs-Tabelle“ des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers, welche in Folge amtlicher Veranlassung der Reichs-Bank herausgegeben wird, erscheint wöchentlich einmal zu dem vierteljährlichen Abonnementpreis von 1 M. 50 S.
Königl. Expedition des Deutschen Reichs- und Königl. Preuss. Staats-Anzeigers.

Wurgthal-Eisenbahn-Gesellschaft.
B. 718. 1. Gernsbach. Unsere Bekanntmachung vom 14. d. M. berichtigen wir noch dahin, daß die Restdividende 2 % beträgt und auch bei der Kasse der Rheinischen Creditbank Mannheim, Karlsruhe und Freiburg, sowie hier bei Herrn Jakob Drehsfuß eingelöst werden kann.
Gernsbach, den 20. Juni 1883.
F. d. Verwaltungsrath:
Abel. vdt. Braun.

Gaswerk Konstanz.
Durch notarielle Verlosung wurden die Nummern
57, 60, 104, 125 und 141
unserer hiesigen Gas-Obligations zur Heimzahlung auf den 2. Januar 1884 bestimmt und erfolgt diese an bezeichnetem Tage im Comptoir des Herrn A. Sulzberger dahier.
Gaswerk Konstanz, den 18. Juni 1883. B. 726. 1.
Raupp, Doelling & Cie.
Prämirt Prämirt Prämirt
Heidelberg 1876. Sydney 1879. 80. Mannheim 1880.
Prämirt Melbourne 1880.

Portland-Cement-Werk Heidelberg
Schifferdecker & Söhne,
empfehlen ihr Fabrikat von anerkannt vorzüglicher Bindekraft, bei stets gleichmässiger Qualität, zu Hoch- und Wasserbauten, Canalisirungen, Betonirungen, zur Kunststeinfabrikation etc. etc.
Durch Vergrößerung unserer Fabrik-Anlagen auf eine Productionsfähigkeit von über 200000 Tonnen jährlich, sind wir in der Lage, die pünktlichste Ausführung auch der grössten Aufträge zuzusichern. B. 946. 6.
Schifferdecker & Söhne, Heidelberg.

Portland-Cement-Werk Heidelberg
Schifferdecker & Söhne,
empfehlen ihr Fabrikat von anerkannt vorzüglicher Bindekraft, bei stets gleichmässiger Qualität, zu Hoch- und Wasserbauten, Canalisirungen, Betonirungen, zur Kunststeinfabrikation etc. etc.
Durch Vergrößerung unserer Fabrik-Anlagen auf eine Productionsfähigkeit von über 200000 Tonnen jährlich, sind wir in der Lage, die pünktlichste Ausführung auch der grössten Aufträge zuzusichern. B. 946. 6.
Schifferdecker & Söhne, Heidelberg.

Griechische Weine



1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen 12 ausgewählte Sorten von Cephalaria, Corinth, Patras u. Santorin. Flaschen und Kiste frei. Ab hier zu 49 Mk. 50 Pf.

1 Postprobekiste mit 2 ganzen Flaschen, herb und süss. Franco nach allen deutschen u. österreich-ungar. Poststationen gegen Einsendung von 4 Mk.

J. F. Menzer,
Ritter des Kön. Griech. Erlöserordens,
Neckargemünd.

Niederlage in Karlsruhe bei Friedrich Malsch. B. 35. 11.

Ein Livree-Diener solcher zum 1. Juli zu placiren. Off. sab C. 6608 a. befördern Gaasenstein & Vogler, Karlsruhe. B. 326. 2.

Bilanz-Extract
des
Feuer-Assicuranz-Vereins in Altona vom Jahre 1882.

Einnahme.		Ausgabe.	
An Prämien vom Jahre 1881	M. 61806. 67	Für 160 Schäden sind bezahlt, als:	
do. für mehrjähr. Versicherungen aus früheren Jahren	4046. 02	5 im Großherzogthum Baden	M. 1396. 10
	65352. 69	5 „ Königreich Bayern und in der Rheinpfalz	3286. —
do. von im Jahre 1882 auf 26733 Policen gezeichneten	M. 117617384. —	4 „ Staate Bremen	2034. 02
ab Reassuranz und Stornos	27029960. —	8 „ Königreich Dänemark	2303. 85
	41288. 08	3 „ Staate Hamburg	47. —
	M. 90587424. —	7 in der Provinz Hannover	11285. 50
Zinsen	M. 16712. 40	3 „ „ „ Hessen	728. 50
		5 „ „ „ Nassau	466. —
		2 im Königreich Württemberg	153. 40
		1 „ Herzogthum Braunschweig	52. —
		23 in der Provinz Schleswig-Holstein	7403. 23
		1 im Fürstenthum Lippe-Deimold	1057. 85
		1 „ Herzogthum Anhalt-Desau	15. —
		92 in den alten Provinzen des Königreichs Preußen	35333. 54
			M. 65511. 99
		÷ durch Rückversicherung gedeckt	17313. 79
			47698. 20
		Für unabhgemachte Schäden pro 1882 ausgesetzt	3300. —
		Unkosten durch vorstehende Schäden veranlaßt	M. 5590. 13
		÷ durch Rückversicherung und diverse Compagnien ersetzt	1683. 35
		Prämien-Anteile pro 1883	M. 61239. 59
		do. pro 1884 bis 1892 incl.	5067. 82
		nach Abzug der darauf haftenden Kosten und der auf Rückversicherung entfallenden Prämien-Anteile	M. 66307. 41
		Provision und Courtage, Unkosten der Agenten, Organisations-, Administrations- und sonstige Kosten	95345. 69
		Abreibung auf das Grundstück des Vereins	3000. —
		dem Reservefond zugeschrieben (vide § 1 der Statuten)	8574. 98
		Ueberschuß	25724. 92
			M. 253857. 98

Der Reservefond betrug ult. December 1882: M. 345799. 88
Die Sicherheit des Vereins betrug ult. December 1882: M. 1666521. 59
Altona, den 25. April 1883.

Die administrirende Direction:
Gustav Wall. C. Siebeking. César Gayen. M. F. Claren.
Revidirt und mit den Büchern des Vereins übereinstimmend befunden:
Altona, den 6. Juni 1883.
C. Gerdt. Wilh. Nielsen.
Revisoren.

Der laut obiger Bilanz sich ergebende Ueberschuß de M. 25724. 92 vertheilt auf den concurrenden Prämienbetrag von M. 208569. 05 macht à 11 Procent Prämien-Rückgabe M. 22942. 60 zusätzlich 5 % an die Herren Makler und Agenten, für deren Vertheilung M. 1147. 13 verbleiben für Kosten der Publication 1635. 19
M. 25724. 92

Die Empfangnahme obiger 11 Procent Prämien-Rückgabe muß gegen Quittung resp. in Altona, im Bureau des Vereins, Blücherstraße 14, oder bei den Herren Maklern, — auswärts bei den Agenturen des Vereins — bis zum 31. October d. J. von den Berechtigten beschafft werden.
Altona, den 7. Juni 1883. B. 352.

Die Ober-Direction:
G. S. Siebeking, p. t. Vorsitzender.
G. Dibern. M. S. R. Drews. Johs. Dubbers. B. Lanfenu. Otto Meyer.
Wag Möller. Gustav Mourier. C. A. Wriedt jr.

Commis,
B. 721. 1. Offenburg. ein angehender, findet bei mir Stelle. Gut empfohlene Offerten nimmt entgegen **Franz Meier in Offenburg.**

Forstfach.
Ein j. Mann v. 23 Jahren mit Gymnasialbildung, militärfrei, der bereits 1 1/2 Jahre bei einem Oberförster prakticirt hat, sucht zu seiner weiteren Ausbildung bei einer Beamten-Stelle. Gest. Anträge sub Chiffre C. 1541. befördert **Hindolf Woffe, Stuttgart. B. 351. 1.**

VAN HOUTEN'S
reiner löslicher **CACAO**
feinster Qualität. Bereitung „augenblicklich“. Ein Pfund genügend für 100 Tassen. Fabrikanten **C. I. van Houten & Zoon, Weesp in HOLLAND.**
Zu haben in den meisten feinen Delicatess-, Colonialwaaren- und Droguereihandlungen.

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
B. 714. Nr. 13,587. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwaarenhändlers **Johann Kaltenbach** zu Freiburg wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hiedurch aufgehoben.
Freiburg, den 18. Juni 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Dirrler
Erbeinwekung.
B. 723. Nr. 11,332. Baden. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 31. März 1883, Nr. 5247, eine Einsprache nicht erhoben wurde, wird **Müller Emil** Wachs in Baden in Besitz und Gewahr des Nachlasses seiner Ehefrau, **Wina**, geb. **Dortmund**, hiermit eingewiesen.
Baden, den 16. Juni 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Müller.
Erbeinwekung.
B. 342. Nr. 363. Saslach. Ernst **Pittner** von Hugsheuten, Bezirksamts Freiburg, ist zur Erbschaft seiner Schwester, **Maria Pittner**, Ehegattin des

VERM. BEKANNTMACHUNGEN.
B. 719. 1. Nr. 84. Durlach. **Bekanntmachung.**
Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemartung **Kleinsteinbach** wird mit höherer Ermächtigung **Lagfabrik** auf **Montag den 2. Juli d. J.**, Vormittags 8 Uhr, in das Rathhaus zu **Kleinsteinbach** anberaumt.
Die Grundeigentümer dieser Gemartung werden hiezu mit dem beigefügten in Kenntnis gesetzt, daß diejenigen Eigenschaften, zu deren Gunsten Grunddienbarkeiten bestehen, unter Anführung der betreffenden Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in der obigen **Lagfabrik** zu bezeichnen sind.
Durlach, den 18. Juni 1883.
Krieger, Bezirksgeometer.

B. 353. Karlsruhe. Pferde-Versteigerung.
Montag den 25. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt das unterzeichnete Regiment in seinem vorderen Kasernenhofe ein sechs-jähriges, durchaus gutes, jedoch zum Kavalleriedienst nicht geeignetes Pferd öffentlich meistbietend versteigern.
Karlsruhe, den 21. Juni 1883.
Kommando des 3. Babilischen Dragoner-Regiments „Prinz Karl“ Nr. 22.

B. 345. Nr. 2366. Freiburg. Bei unterfertigtem Banamte wird auf 1. August d. J. eine **Architektenstelle** frei, welche auf genannten Termin wieder durch einen tüchtigen, künstlerisch und wissenschaftlich gebildeten Architekten besetzt werden soll. Derselbe muß ein gewandter Zeichner sein, schon praktische Ausführungen geleitet haben, selbständig arbeiten können und würde einem solchen, der mit den Bauformen des Mittelalters vertraut ist, der Vorzug gegeben.
Bewerbungen um diese Stelle wollen gefälligst schriftlich unter Beilage von Zeugnissen und Angabe der bisherigen Thätigkeit, sowie der Gehaltsansprüche bei unterzeichnetem Banamte in thunlichster Eile eingereicht werden.
Freiburg i. B., den 20. Juni 1883.
Erbschaftliches Banamt.
Z. A. C.

L. Z. T. B. 344. 2. 24. VI. 11 II. B. Aft. Aft. Tft. O. Johannistest.
(Mit einer Beilage.)

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Höherem Auftrage gemäß vergeben wir die Lieferung von 3 Altkesseln,

B. 342. Nr. 363. Saslach. Ernst Pittner von Hugsheuten, Bezirksamts Freiburg, ist zur Erbschaft seiner Schwester, **Maria Pittner**, Ehegattin des

B. 342. Nr. 363. Saslach. Ernst Pittner von Hugsheuten, Bezirksamts Freiburg, ist zur Erbschaft seiner Schwester, **Maria Pittner**, Ehegattin des

B. 342. Nr. 363. Saslach. Ernst Pittner von Hugsheuten, Bezirksamts Freiburg, ist zur Erbschaft seiner Schwester, **Maria Pittner**, Ehegattin des

B. 342. Nr. 363. Saslach. Ernst Pittner von Hugsheuten, Bezirksamts Freiburg, ist zur Erbschaft seiner Schwester, **Maria Pittner**, Ehegattin des

B. 342. Nr. 363. Saslach. Ernst Pittner von Hugsheuten, Bezirksamts Freiburg, ist zur Erbschaft seiner Schwester, **Maria Pittner**, Ehegattin des

B. 342. Nr. 363. Saslach. Ernst Pittner von Hugsheuten, Bezirksamts Freiburg, ist zur Erbschaft seiner Schwester, **Maria Pittner**, Ehegattin des

B. 342. Nr. 363. Saslach. Ernst Pittner von Hugsheuten, Bezirksamts Freiburg, ist zur Erbschaft seiner Schwester, **Maria Pittner**, Ehegattin des